

Kfz-Versicherungen: Letzte Chance, um zu sparen

**ADAC: Bei Prämienenerhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht - Autofahrer können in vielen Fällen auch im Dezember noch ihre Kfz-Versicherung wechseln und dabei Geld sparen. Grund: In der Kfz-Versicherungsbranche wurden auf breiter Front die Preise angehoben. Und laut ADAC steht jedem Autofahrer eine außerordentliche Kündigung ...
**

ADAC: Bei Prämienenerhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht

4. Dezember 2012 - Autofahrer können in vielen Fällen auch im Dezember noch ihre Kfz-Versicherung wechseln und dabei Geld sparen. Grund: In der Kfz-Versicherungsbranche wurden auf breiter Front die Preise angehoben. Und laut ADAC steht jedem Autofahrer eine außerordentliche Kündigung nach dem 30. November zu, wenn sich die Prämie erhöht hat, ohne dass ein Schadenfall hierfür die Ursache ist.

Wer eine Erhöhungsmitteilung erhält, hat als Versicherter einen zusätzlichen Monat Zeit, um sich einen billigeren oder leistungsstärkeren Anbieter zu suchen. Der ADAC weist darauf hin, dass die Beitragssteigerungen in den Mitteilungen oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind, weil die Erhöhungen von einer besseren Einstufung in der Schadenfreiheitsrabattstaffel verdeckt werden. Ein Sonderkündigungsrecht besteht laut Automobilclub auch, wenn die Versicherung nur durch eine Änderung der Typ- und Regionalklassen teurer geworden ist deshalb sollten Autofahrer genau hinschauen.

Wichtig ist, so der ADAC, dass der Kunde in der schriftlichen Kündigung klar Bezug nimmt auf die Beitragserhöhung, ansonsten kann die Kündigung abgelehnt werden. Jederzeit kündigen können Autofahrer ihre Kfz-Versicherung dagegen nach einem Schadenfall. Die Kündigung sollte der Versicherungsnehmer generell per Einschreiben/Rückschein abschicken. Kauft er ein neues Auto, kann er dieses ebenfalls bei einem anderen Anbieter versichern.

Beim Wechsel des Versicherers sollten Verbraucher nicht nur auf einen günstigen Beitrag achten, sondern auch die Versicherungsleistungen vergleichen. Sonderrabatte muss der neue Versicherer nicht berücksichtigen. Möglicherweise hat auch der aktuelle Versicherer inzwischen einen neuen Tarif, der günstiger ist als der bestehende.

Die Möglichkeit der Sonderkündigung verschiebt sich bei Verträgen, bei denen das Versicherungsjahr nicht am 31. Dezember, sondern zu einem anderen Termin endet.

Kontakt:

Jochen Oesterle
Tel.: 089 / 76 76 - 3474
E-Mail: presse@adac.de

ADAC Öffentlichkeitsarbeit
- Externe Kommunikation -
Hansastraße 19
80686 München
Tel.: 089 / 76 76 - 0
Fax: 089 / 76 76 - 2801
Webseite: www.presse.adac.de

